

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrat Rudi Anschober**  
**NAbg. Mag. Roman Haider**  
**Klubvorsitzende Mag.<sup>a</sup> Gertraud Jahn**  
**Landesrat Dr. Michael Strugl**

22. Oktober 2013

zum Thema

**"Hochwasserkatastrophe 2013:  
aufarbeiten – verbessern – schützen:  
Beschluss der Landesregierung über Absiedelungszonen  
im Eferdinger Becken & weitere Maßnahmen zum  
Hochwasserschutz"**

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

**Hochwasserkatastrophe 2013:  
aufarbeiten – verbessern – schützen:**

**Beschluss der Landesregierung über  
Absiedlungszonen im Eferdinger Becken &  
weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz**

Schritt für Schritt setzt das Land Oberösterreich Schutz und Hochwasserrisikomanagement für das Eferdinger Becken in großem Tempo durch: Beim Bund wurde eine Überarbeitung der Wehrbetriebsordnung durchgesetzt, die bereits im November starten wird, beim Bund werden ein neues Sedimentemanagement und klare Sanktionen bei Verstößen gegen die Wehrbetriebsordnung eingefordert. Die Finanzierung des Schutzprojektes (Rohschätzung 250 Mio. Euro) wurde in Rekordzeit durchgesetzt, nun wurde von der Landesregierung einstimmig die erste Zone festgelegt, in der Förderungen für die freiwillige Absiedlung angeboten werden. Diese Zone umfasst eine Fläche von 24,35 Quadratkilometern, 612 Objekte, davon 138 Wohnobjekte sind betroffen. In diesen Zonen wird nun ein Bauverbot verankert, Schätzgutachten werden angeboten. 2014 könnten die ersten freiwilligen Absiedelungen beginnen. Und 2015 soll ein generelles Schutzprojekt vorliegen, das vermutlich auch weitere Zonen für Absiedlungsangebote beinhalten wird. Während der Erarbeitung dieses Schutzprojektes werden die Betroffenen erstmals in einem umfassenden Informationsprozess laufend eingebunden. Heute und morgen wird die betroffene Bevölkerung über die Zonen und die Konditionen informiert, Experten stehen für Einzelberatungen bereit.

Das Hochwasserereignis vom Juni 2013 richtete im Eferdinger Becken Verwüstungen an und verursachte großes menschliches Leid. Die Jährlichkeit dieses Hochwasserereignisses lag im Eferdinger Becken deutlich über der eines HQ100.

Viele Betroffene drängten darauf, rasch zu wissen, ob sie ein Absiedlungsangebot erhalten. Wasser-Landesrat Rudi Anschober hat eine Entscheidung bis Ende Oktober versprochen und Wort gehalten: Mit dem Ministerium wurden die Kriterien größtenteils geklärt (unter anderem konnte durchgesetzt werden, dass auch Häuser, die nach 1990 errichtet wurden, abgelöst werden können). Und gestern wurde von der Landesregierung die erste Zone beschlossen, in der ein Absiedlungsangebot vorgelegt wird.

Auf Basis vorhandener Unterlagen wurden jene Bereiche identifiziert, für die freiwillige Absiedelung aufgrund technischer Möglichkeiten, wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen sowie den Möglichkeiten zur Förderung die zielführendste Maßnahme zur Umsetzung eines Hochwasserschutzes ist. In weiterer Folge wird im Rahmen eines generellen Projektes ein Hochwasserschutzkonzept für den gesamten HQ100-Abflussbereich im Eferdinger Becken bis 2015 erstellt.

Das Hochwasserschutzkonzept wird modular aufgebaut und zeitlich abgestuft umgesetzt werden. Das erste Modul sieht die Ausweisung von Bereichen im Eferdinger Becken vor, für die die freiwillige Absiedelung als förderfähige Maßnahme angeboten wird. Beschlüsse auf Gemeindeebene sind erforderlich, um die raumordnerische Absicherung der Absiedlungsbereiche als Fördervoraussetzung sicherzustellen. Amtliche Schätzgutachten, die vom Finanzministerium geprüft und kontrollgeschätzt werden, sind die Grundlage für die Gewährung von Förderungsmitteln. Der Bund (bmvit) gewährt Absiedlungswilligen in den ausgewiesenen Absiedlungsbereichen 50 %, das Land 30 % des Gebäude-Zeitwertes und der Abrisskosten als Förderung gemäß Wasserbautenförderungsgesetz. Im Absiedelungsbereich wird

ausschließlich Absiedelung als förderfähige Hochwasserschutzmaßnahme angeboten. Förderfähig sind Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz vor Hochwässern mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von bis zu 100 Jahren. Eine Abminderung dieses Schutzziels ist möglich.

Die Abwicklung der Förderung unterliegt dem Wasserbautenförderungsgesetz des Bundes und den darauf aufbauenden Richtlinien des Bundes.

Gestern hat die Oö. Landesregierung einstimmig die erste Zone festgelegt, in der Angebote für freiwillige Absiedelungen vorgelegt werden.

Für außerhalb des Absiedelungsbereichs gelegene Teile des HQ100-Abflussbereich im Eferdinger Becken wird nach zwei Jahren festgelegt, wo technischer Hochwasserschutz möglich ist, oder noch Absiedelungsbereiche als förderfähige Hochwasserschutzmaßnahme angeboten werden kann.

Technische Hochwasserschutzmassnahmen schützen vor den schädlichen Auswirkungen eines HQ 100. Ein Schutz vor aufsteigendem Grundwasser kann durch diese Maßnahmen nicht zugesichert werden. Weiters dürfen durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf Dritte entstehen.

### **Beweggründe für Absiedelungsangebote**

Absiedelung ist eine hochwirksame, passive Hochwasserschutzmaßnahme. Durch die Absiedelung von Objekten aus dem Hochwasserabflussbereich werden nachhaltig Schäden und menschliches Leid verhindert, es fallen keine Instandhaltungs- und

Instandsetzungskosten an. Es muss bei vollständiger Absiedelung keine empfindliche, sensible Infrastruktur in den Risikogebieten erhalten werden. Die Absiedelung ist eine nachhaltige Absicherung des bestehenden, natürlichen Hochwasserabflussbereiches.

Kriterien für die Absiedelungsbereiche sind:

- Lage im HQ100-Abflussbereich
- Zusammenhängende Bereiche
- Wassertiefe
- Fließgeschwindigkeit
- Ansiedlungsdichte - Bebauungsdichte
- Evakuierbarkeit beim HQ100

Für bestehende Sport- und Freizeitanlagen, Kläranlagen, Wasserversorgungsanlagen, etc. müssen Sonderlösungen gefunden werden.

Dem Land, den Gemeinden und den Objektbesitzer/innen in Absiedelungsbereichen kommen bei der Erfüllung der Fördervoraussetzungen bestimmte Aufgaben zu. Für die Inanspruchnahme von Fördermitteln gemäß WBFG müssen Fördervoraussetzungen erfüllt sein.

Im Fall einer Zustimmung des bmvit sind hochwassergeschützte Sanierungen im Sinn einer Verlagerung des Wohnraums vom Erdgeschoß in den ersten Stock zulässig, werden im Absiedlungsgebiet allerdings nicht gefördert.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das bmvit und das BMF werden folgende Aufgaben der am Absiedelungsprozess Beteiligten benannt:

**Aufgaben des Landes:**

- Aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren für die notwendigen Flächenwidmungsplanänderungen (gemäß §§ 33 ff Oö.ROG 1994)
- Erstellung der Schätzgutachten als Grundlage für die Förderangebote
- Veranlassung der Kontrollschätzung durch das BMF
- Erstellung eines Fördervertrags gemeinsam mit dem bmvit
- Abwicklung der Förderung gemäß WBFG
- Bereitstellung der erforderlichen Landesmittel (30 % der Summe der geschätzten Zeitwerte und Abrisskosten der Objekte und Anlagen)

**Aufgaben der Gemeinden:**

- Allenfalls Festsetzen von Neuplanungsgebieten im Bereich der zukünftigen Absiedelungsbereiche.
- Rückwidmung des in dem Absiedelungsbereich befindlichen noch unbebauten Baulandes und bebauter Baulandgrundstücke, soweit Absiedler betroffen sind.
- Überlagerung des in dem Absiedelungsbereich befindlichen Grünlandes sowie des verbleibenden Baulandes mit einer Hochwasser-Schutzzone mit einem zu definierenden Bauverbotsbereich.  
Schutzzone: Neu- und Zubauten sind nicht gestattet, Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Objekten sind jedoch zulässig.

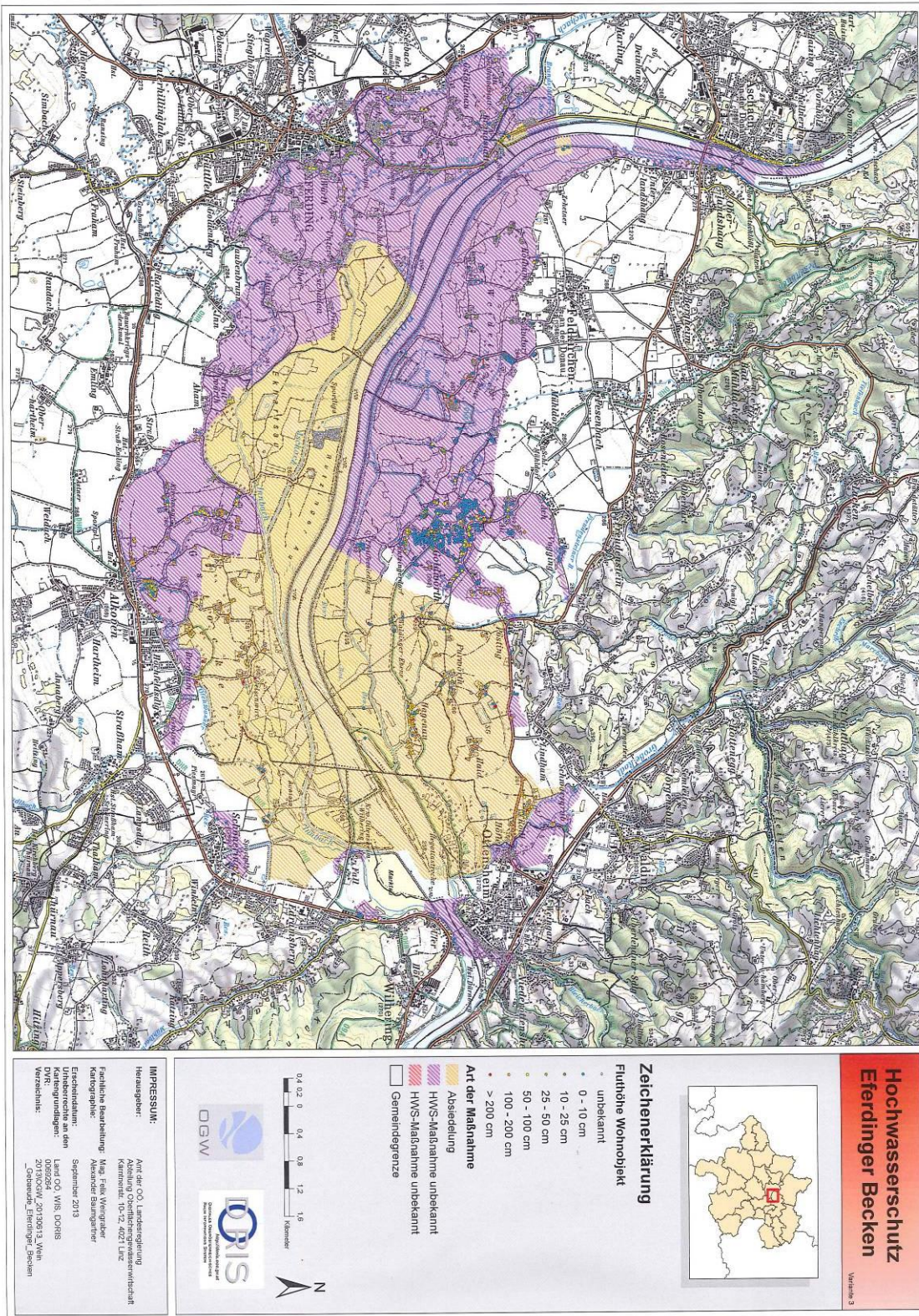
In der Schutzzone ist eine Nachnutzung land- und forstwirtschaftlicher Gebäude i.S § 30 Abs. 6 Oö.ROG im Erdgeschoss unzulässig.

- Der Abriss und die Entsorgung der von den Absiedlern zurückgelassenen Bauten sind vertraglich sicherzustellen.

- Sofern das Erdgeschoß künftig frei bleibt, können im 1. Obergeschoß Ersatzwohnraum geschaffen bzw. notwendige Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Eine Förderung in den Absiedelungsbereichen bei diesen Maßnahmen ist nicht möglich.
- Mitwirkung bei der Erstellung der Schätzungsgutachten
- Informationsdrehscheibe für die Betroffenen
- Bestätigung der Gemeinden, dass der Abriss der Objekte ordnungsgemäß und vollständig erfolgt ist.

#### **Aufgaben der Objektbesitzer/innen:**

- Die Restfinanzierung ist sicherzustellen, wobei ein 20%iger Förderungswerberbeitrag zu leisten ist.
- Förderungsmittel können nur für Maßnahmen, welche erst nach Förderzusage in Angriff genommen wurden, gewährt werden.
- Für den Abriss der auszusiedelnden Objekte ist vor Förderungsinanspruchnahme ein verbindlicher Zeitplan mit einer Maximaldauer von 5 Jahren vorzulegen.
- Es ist eine Niederschrift zur Dokumentation der Vereinbarungen zwischen Förderwerber/in und Fördergeber/in zu erstellen.
- Zur Sicherstellung des Zwecks der Absiedlung ist vom Förderwerber auf all seinen Grundstücken, die im Absiedelungsbereich liegen, ein grundbücherliches Bauverbot zu Gunsten des Landes OÖ zu erwirken. Als Voraussetzung dazu haben die Gemeinden im Vorfeld ihre Aufgaben in Zusammenhang mit der Flächenwidmung zu erfüllen.
- Ersatzgrundstücke müssen außerhalb des derzeitigen Abflussbereich eines HW-300 liegen.



Grafik: Land OÖ



**Rasche, transparente Verfahren für Absiedler (LR Strugl)**

Rasche Raumordnungsverfahren stellt Raumordnungsreferent Wirtschafts-Landesrat Dr. Michael Strugl für die Absiedler in Aussicht. *"Die Gemeinden als Raumordnungsbehörden werden von den Experten des Landes OÖ beratend unterstützt. Sind geeignete Flächen für Aussiedler gefunden, so sind diese von jeweiligen Gemeinderät/innen zu beschließen. Die Abteilung Raumordnung wird die Flächenwidmungspläne rasch prüfen"*, erläutert Landesrat Dr. Strugl. In den kommenden Tagen werden die betroffenen Gemeinden von der Abteilung Raumordnung schriftlich über die nächsten notwendigen Schritte informiert.

Aus Sicht der Raumordnung ist die Vorgehensweise wie folgt geplant:

1. Nach der Bedarfserhebung durch die Abteilung Wasserbau und den Beschluss der Oö. Landesregierung über die Festlegung des Absiedlungsbereichs steht fest, wer ein Aussiedler-Angebot bekommt.
2. Danach muss geklärt werden, wer dieses Angebot annimmt, um den tatsächlichen Bedarf an Ersatzflächen fixieren zu können.
3. Die Gemeinden melden geeignete Flächen für die Aussiedler, die außerhalb des 300-jährigen Hochwassers liegen (Voraussetzung für eine Förderung durch den Bund).
4. Die Verfügbarkeit der genannten Grundstücke wird durch die Gemeinden geklärt.
5. Die Gemeinderät/innen beschließen die Umwidmung der für geeignet befundenen Flächen und leiten das Stellungnahmeverfahren ein. Dieses dauert im Normalfall acht Wochen – bei diesen Spezialfällen wird diese Frist deutlich unterschritten werden.

6. Nach dem Vorverfahren fassen die Gemeinderät/innen die Genehmigungsbeschlüsse und legen diese dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vor. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgt dann so schnell wie möglich.

### **Hochwassergeschädigte brauchen gerechte Zukunftsperspektive (KV Jahn)**

*"Die Entscheidung über eine Absiedelung zu treffen, erfordert von den Betroffenen im Eferdinger Becken große Kraft. Denn die Aufgabe des langjährigen Heims und der gewohnten Nachbarschaft ist ein hoher Preis, der für einen Neustart in einer hochwassersicheren Umgebung zu bezahlen ist. Deshalb ist es so wichtig, dass die Entscheidung ausschließlich freiwillig von den Betroffenen selbst getroffen wird und auch jene, die vor Ort verbleiben, eine gerechte Zukunftsperspektive erhalten", betont Klubvorsitzende Mag.<sup>a</sup> Gertraud Jahn.*

Die Klubvorsitzende begrüßt die Möglichkeit der Verlagerung und Sanierung des Wohnraums vom Erdgeschoß in den ersten Stock. Zudem werden auch im Falle einer zukünftigen Hochwasserkatastrophe, so wie bisher, Hilfen aus dem Katastrophenfonds gewährt.

*"Für die Opfer der Hochwasserkatastrophe ist es besonders wichtig, dass nun Klarheit geschaffen wird, wie es weitergeht. Dabei möchte ich mich ausdrücklich bei Infrastrukturministerin Doris Bures bedanken, die mit ihrer raschen Bundeshilfe die Hochwasserschutzmaßnahmen entscheidend beschleunigt hat. Bei der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen wird besonders darauf zu achten sein, dass es dadurch zu keiner Verschlechterung für jene, die ihr Heim beibehalten wollen, kommt!", so Jahn.*

**Erweiterung der Absiedelungsgebiete noch möglich (NAbg. Haider)**

NAbg. Mag. Roman Haider: *"Das jetzt beschlossene Absiedelungsgebiet ist nicht „der Weisheit letzter Schluss“. Die „gelbe“ Absiedelungszone kann noch erweitert werden, wenn die Experten in den nächsten Monaten errechnen, dass ein effizienter und leistbarer technischer Hochwasserschutz in den jetzt „violetten“ Gebieten nicht gewährt werden kann. Die Menschen brauchen Sicherheit, da sie ja ihr zukünftiges Leben planen müssen, daher wäre es ein Fehler, sich jetzt in möglicherweise falscher Sicherheit zu wiegen. Dies betrifft vorwiegend die Menschen in den Gemeinden Feldkirchen und Goldwörth. Hier muss jetzt schon klar gesagt werden, dass die Absiedelungszone möglicherweise erweitert werden muss."*

**Informationsveranstaltungen für die Betroffenen am 22. und 23. Oktober**

Heute, Dienstag, 22. Oktober und am Mittwoch, 23. Oktober lädt LR Rudi Anschöber abermals zu Informations-Veranstaltungen in Feldkirchen und Alkoven, um gezielt alle Fragen der Betroffenen zu den Absiedelungen zu klären. Kurz präsentiert wird der aktuelle Stand der Planungen für das allgemeine Hochwasserschutz-Projekt, dann werden konkret die Absiedlungszonen sowie Förderungen und Bedingungen vorgestellt, bevor einzelne Expert/innen aus Baurecht, Katastrophenfonds und Oberflächengewässerwirtschaft direkt mit den Interessierten persönliche Beratungsgespräche zu deren individuellen Fragen durchführen.

*"Ich bin froh, dass wir so schnell die Absiedlungszonen, also Modul 1 des Hochwasserschutzkonzepts für das Eferdinger Becken, festlegen konnten. So bekommen die Betroffenen in kürzestmöglicher Zeit Klarheit, wo Absiedlungsangebote zu erwarten*

*sind, und sich folglich im Fall des Interesses an einer Absiedlung große Investitionen in die Sanierung der Häuser und Wohnungen nicht mehr rechnen. Sie müssen dann "nur" mehr über den Winter kommen, die ersten Absiedelungen sollen nämlich bereits ab Anfang 2014 erfolgen", so Wasser-LR Rudi Anschöber.*

Die Annahme der dann unterbreiteten Absiedlungs-Angebote ist freiwillig und kann voraussichtlich bis Ende 2014 erfolgen.

**Termine:**

- Feldkirchen/ Donau, Veranstaltungshalle im Schulzentrum, Schulstraße 12, Dienstag, 22. Oktober 2013, 18:00 Uhr
- Alkoven, Kulturtreff, Arkadenweg 4, Mittwoch, 23. Oktober 2013, 17:00 Uhr

Zusätzlich zu den beiden offiziellen Info-Veranstaltungen kann sich jede/r Aussiedler/in auch zu Einzelberatungen über das Angebot zur freiwilligen Absiedelung terminlich anmelden.

**Aktueller Stand der Aufarbeitung**

Auf Basis der Evaluierung durch die TU Wien wird die Hochwasserprognose überarbeitet und, wo es erforderlich ist, selbstverständlich verbessert.

Zur Überarbeitung der Wehrbetriebsordnung ist bereits eine Task Force des Bundes durchgesetzt, die Arbeiten sollen in den kommenden Wochen gestartet werden. Die Vorschläge der Gemeinden wurden bereits dem Lebensministerium übermittelt und werden von den Landesexpert/innen auch im Arbeitsprozess thematisiert, damit sie überprüft werden.

Von LR Anschober wurden beim Ministerium auch bereits klare Sanktionen bei konkreten Verstößen gegen die Wehrbetriebsordnung eingefordert.

LR Anschober fordert vom Lebensministerium ein effizientes Sedimentmanagement.

Sobald der/die neue zuständige Minister/in feststeht, werden diese Punkte rasch diskutiert.

Der zuständige Katastrophenschutz-Landesrat Max Hiegelsberger überarbeitet in seinem Bereich die Informations- und Alarmsysteme.

LR Anschober: *"Wir werden also das umsetzen, was den Betroffenen nach dem Hochwasser versprochen wurde: eine umfassende Aufklärung und Aufarbeitung aller Fragen und Probleme, die im Zusammenhang mit dem Hochwasser aufgetreten sind, aber auch rasch die Arbeiten für einen umfassenden Hochwasserschutz für das Eferdinger Becken aufzunehmen."*

### **Die aktuellen weiteren Maßnahmen: Hochwasserrisikomanagement**

- Erstellung von Schätzgutachten der Absiedlungsobjekte und Kontrollschätzung durch das Finanzministerium.
- Bezüglich der Förderfähigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen für Objekte, die nach dem 01. Juli 1990 behördlich bewilligt wurden, konnte von LR Anschober bereits eine Zusage des bmvit erreicht werden, dass dies gefördert werden kann. Für Zweitwohnhäuser werden noch Verhandlungen auf Beamtenebene und auf politischer Ebene geführt.

- Weiters wird mit Hochdruck an der Erstellung des generellen Projekts für den umfassenden Hochwasserschutz im Bereich des Eferdinger Beckens gearbeitet. Dieses generelle Projekt "Hochwasserschutz für das Eferdinger Becken" wird weitere Absiedelungsbereiche ebenso wie die Errichtung von Hochwasserschutzdämmen und Mauern oder Objektschutzmaßnahmen als Lösung zur Bewältigung anstehender Hochwasserprobleme in Abhängigkeit von den lokalen Verhältnissen umfassen.

Das Generelle Projekt "Hochwasserschutz für das Eferdinger Becken" für die Bereiche, die nicht als eindeutige Absiedelungsbereiche identifiziert wurden, soll in etwa zwei Jahren vorliegen.

- In Folge müssen Detailprojekte für die Erlangung der erforderlichen Bewilligungen ausgearbeitet werden. Nach Fertigstellung der Ausführungspläne und nach Erstellung einer Ausschreibung und Vergabe können die Maßnahmen baulich umgesetzt werden.